

Verlags - Vertrag

Herr Geheimrat Brandt, Göttingen, Herzberger Landstrasse 44 - Herr Professor Dr. Engel, Berlin Reichs- und Preuss. Ministerium für Erziehung, Unterricht und Volksbildung - Herr Professor W. Holtzmann, Bonn, Hindenburgstrasse 123 (als Herausgeber) gründen zusammen mit dem Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Hofbuchdruckerei und Verlagsbuchhandlung G.m.b.H., Weimar, Meyerstrasse 50 a (als Verlag) ein

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.

§ 1

Der Aufgabenkreis des "Deutschen Archivs" erstreckt sich auf die Veröffentlichung von darstellenden und quellenkritischen Studien aus der deutschen Stammes- und Reichsgeschichte des Mittelalters (also etwa innerhalb des Zeitraumes von 400 - 1500 nach Christi Geburt) einschliesslich aller Sonderdisziplinen (wie Rechts-, Wirtschafts-, Geistes-, Kirchengeschichte usw.) und der Hilfswissenschaften sowie auf die wissenschaftliche Berichterstattung über das einschlägige Schrifttum.

§ 2

Das "Deutsche Archiv" erscheint jährlich in 2 Heften im Umfang von je 20 Bogen. Diese bilden zusammen einen Jahrgang. Als Jahrgang gilt das Kalenderjahr. Bei Tafelbeigaben vermindert sich die Bogenzahl entsprechend. 2 Tafeln gelten hierbei als 1 Bogen.

§ 3

Die Kosten der Herstellung und des Vertriebes trägt der Verlag, jedoch wird von den Herausgebern zu den Druckkosten von seiten der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft eine Beihilfe von RM. 50.- für den Bogen beschafft. Der Verlag verpflichtet sich dafür, die von der Notgemeinschaft geforderten Nachweisungen zugeben und den Herausgebern jährlich über die Auflagenhöhe sowie die Anzahl der festen Bezieher zu berichten.

§ 4

Eine Honorierung der Herausgeber oder der Mitarbeiter liegt dem Verlage nicht ob. Für die Honorierung der Beiträge werden die Herausgeber Sorge tragen.

§ 5